

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutsch, Klubobmann Schwaighofer und Klubobmann Naderer (Nr. 1094 der Beilagen) betreffend eine Änderung des Salzburger Grundverkehrsgesetzes 2001

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung von 8. Juli 2015 mit dem Antrag befasst.

Die Berichterstatterin Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutsch lädt nach dem Aufruf des Antrags dazu ein, aus dem Drei-Parteien- Antrag einen Fünf-Parteien-Antrag zu machen, da im Vorfeld von den Oppositionsparteien Zustimmung signalisiert worden sei, und verweist zur Darstellung des Inhalts auf Abg. Dr. Schöch. l.

Abg. Dr. Schöch. l. erläutert, dass man im Rahmen der Grundverkehrsgesetz-Novelle 2012 zur Verhinderung von illegalen Zweitwohnsitzen die Verpflichtung zur Abgabe einer Nutzungserklärung eingeführt habe. Die Praxis habe gezeigt, dass diese Verpflichtung auch in Fällen vorhanden sei, wo die Begründung eines Zweitwohnsitzes von vorn herein ausgeschlossen sei. In diesen Fällen führe die Verpflichtung zu einem unnötigen Kosten- und Verwaltungsaufwand für Bürger und die Gemeinden. Es sei das Bemühen von Landtag und Landesregierung, überbordenden Verwaltungsaufwand auf ein erträgliches Maß zurück zu führen. Im Grundverkehrsgesetz seien dies drei Bereiche. Erstens sei zwar im bei Übergaben im Familienbereich der Liegenschaftserwerb durch die Kinder ausgenommen, die Eintragung eines Wohn- und Nutzungsrechtes für die übergebenden Eltern jedoch nicht. Zweitens brauche es bei Übergabe zwar für die Kinder keine Nutzungserklärung, aber für deren Ehegatten, wenn die Übergabe auch in diesen erfolge. Drittens gibt es Fälle, in denen nur wenige Quadratmeter erworben werden, die sich unmöglich zur Begründung eines Zweitwohnsitzes eigneten, in denen aber trotzdem eine Nutzungserklärung erforderlich sei.

Abg. Essl erklärt, die Freiheitlichen würden dem Antrag beitreten, auch er hält einen Fünf-Parteien-Antrag für wünschenswert, die Kostensenkung und Verwaltungsvereinfachung seien zu begrüßen.

Klubobmann Abg. Naderer hebt hervor, dass eine Beschlussfassung noch vor der Sommerpause wichtig sei, da mit Wirksamwerdung der Steuerreform und den dadurch ausgelösten

Übergaben schon eine deutliche Entlastung verbunden sein werde. Der Ausschussvorsitzende stellt darauf hin das Einverständnis aller Ausschussmitglieder fest, dass die Oppositionsparteien dem Antrag als Antragsteller beitreten.

Die Landtagsklubs einigen sich darauf, den Antrag als Fünf-Parteien-Antrag zu verabschieden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 1094 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juli 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Gutschl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.